



Bürgerliste Wiesbaden

Fraktion Bürgerliste Wiesbaden – Rathaus – 65183 Wiesbaden

Rathausfraktion
Schloßplatz 6
Rathaus - 3.Stock / Zi. 308
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 31 31 60 / 59

Fax: 0611 - 31 69 26

E-Mail:

BLW-Fraktion@Wiesbaden.de

Bankverbindung:

Nassauische Sparkasse Wiesbaden

Kto. 110 241 700

BLZ 510 500 15

Pressemitteilung :

Fragen der Integration

Fraktionsvorsitzender:

Dr. Michael von Poser

Geschäftsführer: K.H. Maiertl

Wiesbaden, 10.07.2006

Unsere Ablehnung des Antrags der Grünen zur Integrationspolitik sollte nicht zu Mißverständnissen führen: Wie die Jamaika-Koalition betrachten wir die Integration der ausländischen Mitbürger als eine der großen Zukunftsaufgaben, im Hinblick darauf, daß in absehbarer Zeit die Mehrheit der Bevölkerung einen Migrationshintergrund haben wird, und natürlich wünschen auch wir eine allseitige Toleranz. In den Hauptpunkten stimmen wir dem Maßnahmenkatalog zu: frühere Aufnahme von Kindern aus Migrantenfamilien in den Kindergarten, Förderung des Deutschunterrichts auf allen Ebenen, Integrationsbemühungen innerhalb der Sportvereine usw.

In zwei Punkten ist unserer Auffassung nach der von den Grünen vorgelegte Maßnahmenkatalog verbesserungswürdig:

1. Er führt nur Angebote und Leistungen seitens der Stadt auf, obwohl doch die Integration eine zweiseitige Sache ist. Die ausländischen Mitbürger erscheinen als Empfänger von Hilfen und kaum als aktive Beteiligte am Integrationsprozeß. Für diese Beteiligung müßte ein Erwartungsrahmen formuliert werden. Wenn z.B. im Pflegebereich darauf geachtet werden soll, daß ältere ausländische Mitbürger, weil sie sehr wenig Deutsch können, von einem Personal versorgt werden, welches sich mit ihnen in ihrer Muttersprache verständigen, so ist das doch ein Indikator dafür, daß auf der einen Seite zuwenig erwartet wurde und auf der anderen Seite möglicherweise zuviel erwartet wird.

2. Das Integrationspapier sieht nirgends den Fall einer Verweigerung der Integration vor. Diese Möglichkeit verschwindet nicht dadurch, daß man sie aus der Theorie ausklammert. Gerade an der Stelle muß sich die Integrationspolitik bewähren, indem sie Entwicklungen zur Parallelgesellschaft hin verhindert. Dies wird nicht nur durch Hilfsangebote gehen. Der Integrationsvertrag erscheint uns als untauglich für die Einforderung von Integrationsleistungen. Das in unserem Auftrag erarbeitete juristische Gutachten zu dem Integrationsvertrag kommt zu dem Ergebnis, daß der Abschluß eines solchen Vertrags ein freiwilliger Akt ist, der nicht bindet, bei Nichteinhaltung gibt es keine Sanktionen. Die Religionsfreiheit hat übergeordneten Verfassungsrang und deckt auch extreme Äußerungen, z.B. gegen die demokratische Ordnung. Unserer Meinung nach können in dieser Sache nur individuelle Integrationsvereinbarungen weiterhelfen, deren Inhalt dann auch tatsächlich eingefordert wird.

Wir betrachten unsere Stellungnahme als Beitrag zu einer Integrationsdiskussion, die in Wiesbaden eigentlich nie richtig geführt wurde, auch weil Kritik an der offiziellen Linie zu leicht als Störung der Integrationsbemühungen aufgefaßt wird.
